

Betreff:

Variable Vergütungen der städtischen Geschäftsführer
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.06.2020 -

Antragstext:

Der Muster-Geschäftsführeranstellungsvertrag des Beteiligungshandbuchs der LHW sieht die Auszahlung von an die Erreichung von Zielvorgaben geknüpften variablen Vergütungen vor. Diese sollen dazu dienen, erfolgreiche Arbeit der Geschäftsführung gesondert zu belohnen. Die Entscheidung über die Zielvorgaben liegt in der Regel beim Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft. Um ein wirksames Motivationsinstrument zu sein, müssen die Zielvorgaben realistisch bemessen, d.h. weder unerreichbar noch im Vorbeigehen zu erfüllen sein. Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Bei wie vielen Geschäftsführern, deren Gesellschaft sich zumindest zu 50% im Besitz der LHW oder ihrer Tochtergesellschaften befindet, bestehen in den Anstellungsverträgen derzeit Regelungen über variable Zusatzvergütungen?
2. In wie vielen Fällen wurden für im jeweiligen Jahr von der Geschäftsführung alle vereinbarten Ziele erreicht und in wie vielen wurden sie das nicht (ab 2015)?
3. In wie vielen Fällen wurden Zusatzvergütungen bereits unterjährig ausgezahlt, weil die Erreichung der Zielausgaben überwiegend wahrscheinlich erschien (ab 2015)?

Wiesbaden, 09.06.2020

Sebastian Rutten
Stadtverordneter

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin